

Vorderseite des Umschlagblattes

1	Inhaber und Anschrift	CPD Nr.	1	
2		Gültig für längstens ein Jahr, das ist bis einschließlich	2	
3			3	
4	ausgestellt von	Dieses Carnet ist unter der Voraussetzung gültig, daß der Inhaber während dieses Zeitraums die Bestimmungen der Zollgesetze und der anderen Zollvorschriften der besuchten Länder beachtet.	4	
5		Verlängerung der Gültigkeit bis *)	5	
Internationale Organisation				
CARNET DE PASSAGES EN DOUANE				
für Kraftfahrzeuge und Anhänger				
8	Dieses Carnet ist für ein Fahrzeug ausgestellt, das zugelassen ist unter Nr.		8	
9	Dieses Carnet, das nach den Bestimmungen der Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (1954) und gewerblicher Straßenfahrzeuge (1956) erstellt worden ist, kann in den auf Seite 4 des Umschlagblattes dieses Papiers aufgeführten Ländern unter der Bürgschaft der genannten ermächtigten Verbände verwendet werden.			9
10	Es wird unter der Bedingung ausgestellt, daß der Inhaber das Fahrzeug innerhalb der Gültigkeitsdauer wieder ausführt und die Bestimmungen der Zollgesetze und der anderen Zollvorschriften der besuchten Länder über die vorübergehende Einfuhr von Kraftfahrzeugen beachtet. Hiefür haftet in jedem Land, für das das Papier gilt, der ermächtigte Verband, der der unterzeichneten internationalen Organisation angeschlossen ist.			10
BEI ABLAUF DER GÜLTIGKEITSDAUER IST DAS HEFT DEM AUSSTELLENDEN VERBAND ZURÜCKZUSENDEN.				
11	Ausgestellt in am 19		11	
12	Unterschrift der internationalen Organisation	Unterschrift des ausgebenden Verbandes	Unterschrift des Inhabers	12

13 *) siehe Rückseite

Seite 2 des Umschlages

Beschreibung des Kraftfahrzeuges	
4	Zugelassen in
5	Herstellungsjahr
6	Leergewicht des Fahrzeuges (kg)
7	Wert des Fahrzeuges
8	Fahrgestell Nr.
9	Marke
10	Motor Nr.
11	Marke
12	Anzahl der Zylinder
13	Pferdestärken
14	Karosserie
15	Art (Personenwagen, Lastwagen . . .)
16	Farbe
17	Polsterung
18	Anzahl der Sitzplätze oder Nutzlast
19	Ausstattung
20	Rundfunkgerät (Marke)
21	Ersatzreifen
22	Verschiedenes
23
	unter Nr.
	Für amtliche Eintragungen

Verlängerung der Gültigkeitsdauer

Vorderseite der Innenblätter**(1) STAMMBLATT**

1 2 3 4 5 6 7	Der Eingang nach des im Carnet beschriebenen Fahrzeuges ist erfolgt am über das Zollamt Unterschrift des Zollbeamten	CPD Nr. FÜR UNGUL Stempel	Gültig bis Der Ausgang aus ist erfolgt am über das Zollamt Unterschrift des Zollbeamten	Stempel
---------------------------------	--	---------------------------------------	---	---------

(1) AUSGANGSBLATT

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23	Inhaber (Name, Anschrift) Beschreibung des Kraftfahrzeuges Zugelassen in unter Nr. Herstellungsjahr Leergewicht des Fahrzeugs (kg) Wert des Fahrzeugs Fahrgestell Nr. Marke Motor Nr. Marke Anzahl der Zylinder Pferdestärken Karosserie Art (Personenwagen, Lastwagen ...) Farbe Polsterung Anzahl der Sitzplätze oder Nutzlast Ausstattung Rundfunkgerät (Marke) Ersatzreifen Verschiedenes	CPD Nr. ausgestellt von	gültig bis einschließlich Datum des Ausgangs Ausgangszollstelle Blatt eingetragen unter Nr. Unterschrift des Zollbeamten zurückzusenden an das Zollamt bei dem das Carnet registriert wurde unter Nr.	Stempel
---	---	-------------------------------	---	---------

(1) EINGANGSBLATT

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23	Inhaber (Name, Anschrift) Beschreibung des Kraftfahrzeuges Zugelassen in unter Nr. Herstellungsjahr Leergewicht des Fahrzeugs (kg) Wert des Fahrzeugs Fahrgestell Nr. Marke Motor Nr. Marke Anzahl der Zylinder Pferdestärken Karosserie Art (Personenwagen, Lastwagen ...) Farbe Polsterung Anzahl der Sitzplätze oder Nutzlast Ausstattung Rundfunkgerät (Marke) Ersatzreifen Verschiedenes	CPD Nr. ausgestellt von	gültig bis einschließlich Datum des Eingangs Eingangszollstelle Blatt eingetragen unter Nr. Unterschrift des Zollbeamten N. B. Das Eingangszollamt hat im obigen Ausfuhrblatt die angegebenen Zeilen auszufüllen	Stempel
---	---	-------------------------------	---	---------

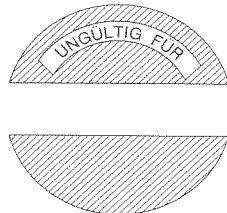
Seite 3 des Umschlagblattes

Der Verband, der dieses Carnet ausgegeben
hat, gibt den Benützern
nachstehende Auskünfte.

Seite 4 des Umschlagblattes

Dieses Carnet, das nach den Bestimmungen der Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (1954) und gewerblicher Straßenfahrzeuge (1956) erstellt worden ist, kann in den nachstehenden Ländern unter der Bürgschaft der genannten ermächtigten Verbände verwendet werden:

(Verzeichnis der Länder und
ermächtigten Verbände)



Anmerkung zur Übersetzung:

Der rote Stempelabdruck mit der Inschrift UNGÜLTIG FÜR befindet sich jeweils auf dem Stammbuch und dem Eingangsblatt der Vorderseite der Innenblätter sowie auf Seite 4 des Umschlages.